Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1054
29.10.2015

N e u d r u c k

Innenausschuss

70. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (Vorsitzender)
Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Iris Staubermann, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen 5

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8124

– Sachverständigengespräch –

Stellungnahmen 16/3122, 16/3125, 16/3127, 16/3128, 16/3132

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Einzelberatungen

3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dafür eine Frist von vier Wochen vorzusehen, um spätestens am 10. Dezember 2015 über den Gesetzentwurf abstimmen zu können.

4 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) 47

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9578

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU, ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

5 Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür Halt machen! – Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen. 48

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9589

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung im Livestream durchzuführen.

6 V-Mann des Verfassungsschutzes soll Sicherheitsbehörden frühzeitig Informationen über HoGeSa geliefert haben 49

Vorlage 16/3327

Bericht der Landesregierung

7 No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans? 51

Vorlage 16/3335

Im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich zu diesem von der CDU beantragten Punkt keine Wortmeldungen. Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein Erfahrungsbericht geplant.

8 Todesfall bei einem Löscheinsatz in Bielefeld wegen zeitweiser Störung des Digitalfunks? 52

Vorlage 16/3343

9 Gesamtübersicht der verlorengegangenen Notrufe bei der Polizei Nordrhein-Westfalen 55

Vorlage 16/3334

– Bericht der Landesregierung

10 Nachfrage: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kölner Spezialeinsatzkommando 3 63

– Bericht der Landesregierung

MDgt Wolfgang Düren (MIK) nimmt Stellung.

11 Nachfrage: Aufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 71

Vorlage 16/3336

– Bericht der Landesregierung

12 Einhaltung von humanen Mindeststandards in den Unterbringungseinrichtungen des Landes (Vorlage 16/3312) 72

– Bericht der Landesregierung

MDgt Burkhard Schnieder (MIK) berichtet.

13 Verschiedenes 75

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die für heute vorgesehene nichtöffentliche Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ zu vertagen.

* * *

3 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080

Vorsitzender Daniel Sieveke macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf am 30. September 2015 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden sei. Um den derzeitigen verfassungswidrigen Zustand zu beenden und auch mit Blick auf die zum 31. Dezember 2015 auslaufende Frist zur Altersteilzeit sei eine schnellstmögliche Beratung geboten. Der HFA tage heute Nachmittag. Das Votum des HFA sei zu berücksichtigen.

Den kommunalen Spitzenverbänden sei die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben worden. Hiervon hätten diese mit den Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080 Gebrauch gemacht.

Trotz des nachvollziehbaren Zeitplans beantragt **Theo Kruse (CDU)** im Namen seiner Fraktion eine schriftliche Anhörung. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände seien seines Erachtens sehr salopp ausgeführt auf einer bis zwei Seiten. Das könne so gemacht werden. Aber aus Sicht der CDU ergebe sich noch eine ganze Reihe von finanzwirtschaftlichen und auch rechtswissenschaftlichen Nachfragen. Er gehe davon aus, dass die Frist auch mit der beantragten schriftlichen Anhörung eingehalten werden könne.

Hans-Willi Körfges (SPD) erklärt sich mit einer schriftlichen Anhörung einverstanden. Er halte die vorliegenden Stellungnahmen allerdings nicht für salopp, sondern die seien kurz und knapp gefasst, weil das Anliegen begrüßt werde. Aus den Stellungnahmen der Spitzenverbände gehe auch hervor, dass man es mit einem Problem zu tun habe, das zeitnah geklärt werden müsse. Insoweit bitte er bei allen Verfahrensschritten, für die seine Fraktion natürlich offen sei, herzlich darum, insbesondere bezogen auf das Thema „Altersteilzeit“ das Jahresende nicht aus dem Auge zu verlieren.

Frank Herrmann (PIRATEN) meint, das müsse sicherlich zeitnah geklärt werden. Die Frage sei, wodurch die Dringlichkeit verursacht sei. Da gebe es ja auch einen Prozess, der schon längst hätte laufen können. Er begrüße den Vorschlag ausdrücklich, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, zumal es ja auch in den Bundesländern verschiedene Regelungen gebe. Seines Erachtens brauche man externen Sachverstand, um möglicherweise noch Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erreichen.

Matthi Bolte (GRÜNE) stellt fest, es sei natürlich ein Minderheitenrecht, eine Anhörung zu beantragen. Hier gehe es aber eher um verschiedene rechtstechnische Fragen und der Zeitdruck resultiere daraus, dass man es mit einer befristeten Regelung zur Altersteilzeit zu tun habe. Diese Regelung laufe am 31.12.2015 aus.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Dann hätte man es vorher machen können!)

Das sei jetzt eigentlich nicht so kompliziert, Ende Oktober zu erkennen, dass es einen gewissen Zeitdruck gebe, wenn man es mit einer Regelung zu tun habe, die Ende Dezember auslaufe.

Nichtsdestotrotz und obwohl bereits Stellungnahmen vorlägen, die auch eindeutig seien – und nicht salopp –, werde seine Fraktion sich einer schriftlichen Anhörung nicht versperren.

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt vor, dass jede Fraktion bis zu zwei Sachverständige benennen könne. Auch die kommunalen Spitzenverbände könnten noch um eine Konkretisierung ihrer Stellungnahmen gebeten werden. Er rate, bereits eine Frist für die schriftliche Anhörung festzulegen, um den Zeitrahmen in diesem Jahr einhalten zu können. Er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf Grundlage der schriftlichen Anhörung sein solle und keine zusätzlichen Fragestellungen. Bis zum 6. November sollten die Fraktionen die Sachverständigen benennen.

Theo Kruse (CDU) merkt an, mindestens der Kollege Stotko werde sich daran erinnern, dass die CDU in anderen Zusammenhängen schon einmal die zeitlichen Vorgaben kritisiert habe. Man könne also den Fraktionen hier im Ausschuss nicht den Vorwurf des Zeitdrucks machen, wenn die Landesregierung erst am 30.9.2015 so einen Gesetzentwurf einbringe.

Es möge der Unerfahrenheit oder der Jugend des Kollegen Bolte geschuldet sein, dass er die Anhebung von Altersgrenzen als eine einfache rechtstechnische Geschichte abtue. Das weise die CDU fachlich ganz entschieden zurück. Damit sei sehr viel mehr verbunden. Da entstehe mehr Diskussionsbedarf als Herr Bolte es hier vorgetragen habe.

Dirk Schatz (PIRATEN) unterstützt die Anmerkung von Herrn Kruse. Es sei ja nicht das erste Mal, dass diese Landesregierung hier Gesetze so lange liegenlasse. Das sei gefühlt das 100. Mal und tatsächlich mindestens das siebte oder achte Mal, dass er das alleine im Innenausschuss miterlebe. Wenn die Landesregierung eher aus dem Quark komme, passiere so etwas auch nicht. So einfach sei das. Dann habe man keinen Zeitdruck.

StS Bernhard Nebe (MIK) stellt für die Landesregierung klar: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sei am 21. Mai dieses Jahres verkündet worden, der die bisherige Rechtsauffassung kassiert habe, die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes über Jahrzehnte hinweg gewesen sei.

Die Landesregierung habe sich damit auseinandergesetzt und habe sehr schnell dazu konkrete Vorschläge gemacht. Sie habe dazu eine Verbändeanhörung durchgeführt. Dazwischen sei die Sommerpause gewesen. Schneller gehe es nicht. Das sei mit verkürzter Ressortabstimmung und zeitlich begrenzter Verbändeanhörung gemacht worden.

Mit Verlaub: Die rechtliche Materie „Anhebung der allgemeinen Altersgrenze auf 42 Jahre“ sei nicht so schwierig. Es handele es sich um zwei Jahre mehr. Dann lasse sich ausrechnen, wie sich die Frist bis zu Ruhegehaltszahlungen verkürze.

Beseitigt werde eine rechtlich komplizierte Problematik, nämlich der Nachweis der Kausalität bei den Verzögerungstatbeständen. Das betreffe etwa die Zeiten der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Diese Beseitigung werde von allen begrüßt. Auch das sei nicht megakomplex.

Aber selbstverständlich respektiere die Landesregierung dieses Verfahren. Er sei auch froh, dass der Ausschuss in Aussicht nehme, bis Endes des Jahres die Beratungen abgeschlossen zu haben.

Denn das wäre sowohl für die Entfristung der bestehenden Altersteilzeitregelung als auch für den Kern des Gesetzes von großer Bedeutung. Man habe im Moment einen Zustand, der quasi keine Höchstgrenzen mehr vorgebe. Das wäre für die Landesregierung und für das Parlament eine schwierige Situation, die fiskalisch nicht wünschenswert wäre.

Monika Düker (GRÜNE) macht den Verfahrensvorschlag, für das schriftliche Verfahren vier Wochen vorzusehen. In der Sitzung des Ausschusses am 10. Dezember könne dann abgestimmt werden. Danach könne das Plenum den Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschieden.

Sie finde es ziemlich anmaßend, hier immer wieder die engen Fristen, die die Regierung angeblich setze, zu rügen. Der Staatssekretär habe gesagt, dass es nicht schneller hätte gehen können.

Sie erinnere Herrn Kruse an die Zeit der CDU-Regierung. Der damalige Innenminister habe sich überhaupt nicht an irgendwelche Fristen gehalten und habe gesetzliche Evaluierungsfristen und habe gesetzliche Tatbestandsfristen einfach verfristen lassen. Insofern sei sie dankbar dafür, dass die Regierung hier die Fristen im Blick habe und die nicht auch komplett ignoriere.

Vorsitzender Daniel Sieveke hebt hervor, dass die Frist 31.12. nach seinem Verständnis gar nicht infrage stehe. Aus seiner Sicht spreche deshalb nichts dagegen, noch einmal Sachverstand einzuholen. Wenn das bisherige Ergebnis dadurch eindeutig bestätigt werde, könne die Beratung am 10. Dezember vielleicht sogar kürzer ausfallen.

Theo Kruse (CDU) korrigiert die Angabe des Staatssekretärs, das Bundesverfassungsgericht habe am 21. Mai seinen Beschluss verkündet. Im Gesetzentwurf stehe: mit Beschluss vom 21. April 2015.

StS Bernhard Nebe (MIK) präzisiert seine Angabe: Das Urteil vom 21. April sei am 21. Mai verkündet worden.

Vorsitzender Daniel Sieveke hält abschließend fest: Es werde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Jede Fraktion könne bis zum 6. November zwei Sachverständige benennen. Die Abschlussberatung finde spätestens am 10. Dezember statt. Grundlage der Anhörung sei der Gesetzentwurf und keine weiteren Fragestellungen.